

ANLAGENBAND

für die

Sitzung der

Stadtverordnetenversammlung

am

17. November 2022



I 18



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung | Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 29. September 2022

Antrags-Nr. 22-F-63-0085

Auswirkungen steigender Energiekosten und Härtefallfonds für private Haushalte
- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 21.09.2022 -

Neben allgemeiner Inflation war das letzte Jahr insbesondere durch stark steigende Energiekosten auch für private Haushalte geprägt. Seit dem Beginn des Ukrainekrieges hat sich diese Entwicklung nochmals massiv beschleunigt. Weitere, massive Preissteigerungen sind in den kommenden Wochen und Monaten zu befürchten. Dies gilt für Kundinnen und Kunden der ESWE Versorgungs AG und damit einer städtischen Beteiligung. Es steht zu befürchten, dass viele Haushalte insgesamt überfordert sein werden und Rechnungen und Vorauszahlungen nicht mehr bedient werden können. Gleichzeitig wurden von der Bundesregierung verschiedene Maßnahmen zur Entlastung angekündigt bzw. bereits umgesetzt.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

der Magistrat wird gebeten,

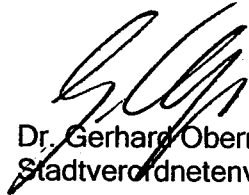
- 1) für ESWE Versorgung zu berichten, wie sich die ab dem 01. Oktober 2022 geltende Reduzierung der Umsatzsteuer auf Gas (von 19 auf 7 Prozent) auf den aktuellen Gaspreis bei ESWE Versorgung pro KW/H für private Endkunden auswirken wird.
- 2) für ESWE Versorgung zu berichten, wie die angekündigte Strompreisbremse ausgestaltet sein wird und wie viele Haushalte innerhalb des derzeit noch nicht geregelten Basisverbrauchs liegen und wie viele über dieser Grenze.
- 3) für ESWE Versorgung zu berichten, wie genau die von der Bundesregierung angekündigten Regelungen für Strom- und Gassperren ausgestaltet sein werden und welche Auswirkungen dies auf die ESWE Versorgung hat.
- 4) zu prüfen, ob diese verschärfte Regelung zu Sperren auch für die Wasserversorgungsbetriebe Wiesbaden (WLW) angewandt werden kann, auch wenn sich die Wassergebühren nicht im gleichen Umfang wie die Energiepreise verändert haben.
- 5) sich auf Landes- und Bundesebene für weitere Maßnahmen einzusetzen, die Bürgerinnen und Bürgern, die die signifikant steigenden Energiekosten nicht mehr stemmen können, zu helfen.
- 6) unabhängig von der Verantwortung der Landes- und Bundesebene für flächendeckende Hilfsmaßnahmen, gemeinsam mit ESWE Versorgung die zügige Einrichtung eines Härtefallfonds zu prüfen. So soll in Einzelfällen Haushalten gezielt geholfen werden, die durch Maßnahmen des Landes und/oder des Bundes nicht hinreichend erfasst werden und durch besondere Umstände hart getroffen sind. Dabei soll auch - analog des Modells in Mainz - eng mit den Trägern der Schuldnerberatung zusammengearbeitet werden.

Beschluss Nr. 0444

Der Antrag wird auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.11.2022 verschoben.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 6.10.2022


Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 7.10.2022


Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister *BM*

Dezernat I
mit der Bitte um Kenntnisnahme

18. OKT. 2022 *Ma*

I/10



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 29. September 2022

Antrags-Nr. 22-F-63-0086

Sommerbahnhof erhalten - zukünftige Nutzung ermöglichen

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 22.09.2022 -

Mit Blick auf die durch das RP Darmstadt dargelegte Rechtslage (vgl. Schreiben des Vorsitzenden der NTB an die Stadtverordnetenversammlung vom 09.09.2022) können die Pläne des WIM-Fonds zum Abriss des Sommerbahnhofes und die dortige Unterbringung der Küche des Trägers Erica's Manna Mobil e.V. als gescheitert betrachtet werden. Eine Sanierung des Gebäudes und die Einrichtung der Küche im Bestandsgebäude erscheinen wirtschaftlich nicht darstellbar. Ebenso liegt laut erneutem Holzgutachten ein Bestandserhalt des denkmalgeschützten Gebäudes im Bereich des Möglichen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

der Magistrat wird gebeten,

1) Der Magistrat wird gebeten, folgende Beschlusspunkte umzusetzen:

- a) Die WIM Liegenschaftsfonds GmbH & Co. KG wird beauftragt, Verhandlungen mit der Nassauischen Touristikbahn über eine Verpachtung des Sommerbahnhofes zu führen und dabei das - mit Blick auf die mögliche Reaktivierung der Aartalbahn und den organisatorischen Aufwand - sinnvollste Pachtmodell zu identifizieren.
- b) Die WIM Liegenschaftsfonds GmbH & Co. KG wird beauftragt, kurzfristig eine Abdichtung des Daches des Sommerbahnhofes vorzunehmen (entweder selbst oder in Form des Angebotes der NTB) und so weitere witterungsbedingte Schäden über die Wintermonate zu vermeiden.
- c) Die WIM Liegenschaftsfonds GmbH & Co. KG wird gebeten zu prüfen, ob der Sommerbahnhof und ggf. andere Bereiche auf der Fläche eisenbahnrechtlich entwidmet werden kann, um zukünftige Maßnahmen dort ohne langwierige Verfahren beim RP durchführen zu können.
- d) Die WIM Liegenschaftsfonds GmbH & Co. KG wird beauftragt, im zuständigen Fachausschuss (Stadtentwicklung, Planung und Bau) über die Ergebnisse und die Ausführung der Schutzmaßnahmen zu berichten und den Ortsbeirat Dotzheim zu informieren.

2) Der Magistrat wird gebeten, sofern und soweit dies notwendig ist, entsprechende Gesellschafterbeschlüsse zu fassen.

Beschluss Nr. 0442

Der Antrag wird auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.11.2022 verschoben.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 6.10.2022


Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 7.10.2022


Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister *BM*

Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme

1 OKT. 2022 *Mo*

IM



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 29. September 2022

Antrags-Nr. 22-F-69-0052

Energiesparen an Schulen mit Augenmaß - Bundesvorgaben umsetzen statt lebensfremder Konzepte des Städtetags
- Antrag der Fraktionen von FDP, CDU und BLW/ULW/BIG vom 21.09.2022 -

Die Bundesregierung hat auf Grundlage des Energiesicherungsgesetzes am 26. August die Kurzfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung erlassen. Diese sieht Höchsttemperaturen für die Lufttemperatur in öffentlichen Gebäuden vor. Ausgenommen von diesen Höchstwerten von 12 bis 19 Grad Celsius sind u.a. Schulen und Kindergärten. Das Präsidium des Hessischen Städtetags hat daraufhin am 31. August „Empfehlungen für Energiesparmaßnahmen“ veröffentlicht, an denen sich der Magistrat u.a. bei der Absage der Eiszeit auf dem Bowling Green orientiert hat. Laut den Empfehlungen soll auch für weiterführende Schulen eine Höchsttemperatur von 19°C festgelegt werden. Damit geht der Hessische Städtetag unverständlicherweise über die strengen aber angemessenen Regelungen des Bundes hinaus. Der Energiesparplan der LHW aus dem August hat - in der Annahme, der Bund werde verbindliche Regeln für alle öffentlichen Gebäude vorgeben - keine Aussagen zur Höchsttemperatur in Schulen getroffen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten, entgegen den Empfehlungen des Hessischen Städtetages den Vorgaben der Kurzfristenergieversorgungsmaßnahmenverordnung (EnSiKuMaV) der Bundesregierung zu folgen, die alle Schulen und Kindertagesstätten explizit von den festgesetzten Temperaturhöchstwerten in öffentlichen Gebäuden ausnimmt und den Energiesparplan der LHW entsprechend zu ergänzen.
2. Sollten sich die diesbezüglichen Vorgaben des Bundes während der Heizperiode 2022/2023 ändern, soll der Magistrat diese Regelungen umsetzen, ohne unnötige Verschärfungen vorzunehmen.
3. Der Magistrat wird zudem gebeten, den städtischen Gremien bis zu den Osterferien ein Konzept (mit Kostenschätzung) zur Stärkung des städtischen Programms „Emissionsminderung an Schulen“ (EmMi) vorzulegen, um bereits vor Beginn der Heizperiode 2023/2024 weitere Energiesparmaßnahmen umzusetzen.

Beschluss Nr. 0443

Der Antrag wird auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.11.2022 verschoben.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 6.10.2022


Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16-

Wiesbaden, 7.10.2022


Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister

Dezernat III, V und VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

10. OKT. 2022

I/12



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 29. September 2022

Antrags-Nr. 22-F-10-0013

**Verbesserte Präsenz auf der Webseite der LHW wiesbaden.de
- Antrag der AfD-Fraktion vom 06.07.2022 -**

Laut einer bundesweiten Studie (COPSY-Studie: Kinder und Jugendliche leiden psychisch weiterhin stark unter Corona-Pandemie) sind mittlerweile fast ein Drittel der Kinder und Jugendlichen coronabedingt psychisch auffällig. Viele zeigten depressive Störungen oder litten unter Ängsten.

Die Zahlen dazu sind dramatisch. Allein über die Anlaufstelle „Nummer gegen Kummer“ melden sich nach eigenen Angaben aktuell durchschnittlich 1.500 Anrufer pro Tag, darunter viele mit schwerwiegenden Problemen, wie Depressionen, sexuellem Missbrauch oder Suizidgedanken.

Sucht man auf der Webseite der LHW nach einer solchen Notfalltelefonnummer oder generell Auskünften für Eltern und Schüler, die pandemiebedingte psychologische Hilfe suchen, finden die Betroffenen nur in einem versteckten Untermenü unspezifische und veraltete Angaben in einem Flyer des Sozialpsychiatrischen Dienstes aus dem Jahre 2019.

Angesichts der alarmierenden Zahlen und wahrscheinlich fortdauernder Coronamaßnahmen, benötigen die Betroffenen schnell auffindbare Informationen zu Hilfsangeboten insbesondere für Eltern, Kinder und Jugendliche auf der URL der Landeshauptstadt.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. Auf der Webseite der LHW (wiesbaden.de) unter der Landingpage „Gesundheit“ unter den bisherigen Block-Beiträgen einen weiteren dauerhaften Block-Beitrag mit dem Titel „Psychologische Beratung“ einfügen zu lassen.

Wiesbaden.de



Leben in Wiesbaden



Gesundheit

2. Unter dem neuen Block-Beitrag „Psychologische Beratung“ sollen folgende Informationen zu finden sein:
 - Prominent auffindbare Notfalltelefonnummern und Emailadressen für hilfeschuchende Kinder, Jugendliche und Eltern
 - Aktuelle Liste der Wiesbadener Schulpsychologen und ihrer Zuständigkeiten für die jeweiligen Schulen
 - Aktualisierter Flyer des sozialpsychiatrischen Dienstes
 - Aktualisierter Flyer des Gesundheitsamtes „Wegweiser - Gemeinde Psychiatrie - Rat und Hilfe bei psychischen Erkrankungen“

Beschluss Nr. 0445

Der Antrag wird auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.11.2022 verschoben.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 6.10.2022



Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 7.10.2022



Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister

Dezernat II und II
mit der Bitte um Kenntnisnahme

10. OKT. 2022

I/13



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 29. September 2022

Vorlagen-Nr. 22-V-02-8007

Citymanager, Anfrage der Freie Wähler / Pro Auto - Fraktion vom 16. Mai 2022 Nr. 71/2022 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

Antrag der Fraktion Freie Wähler / Pro Auto gemäß § 46 der Geschäftsordnung (GO)
Ursprung: Citymanager Anfrage 71/2022 nach § 45 der GO - SV-Nr. 22-V-02-8007

Wir sind mit der Antwort des Magistrates nicht zufrieden und bitten deshalb diesen Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu setzen.

Beschluss Nr. 0446

Der Punkt wird auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.11.2022 verschoben.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung


Wiesbaden, 6.10.2022


Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 7.10.2022

Dezernat 
mit der Bitte um Kenntnisnahme


Ger-Uwe Mende
Oberbürgermeister

BOR

10. OKT. 2022 Mo



E: 07.06.2022

über
Herrn Oberbürgermeister 1892 8/16
Gert-Uwe Mende

fuhr 8.6.

Der Magistrat

Bürgermeister

Dr. Oliver Franz

über
Magistrat

und *i.A. Herr 22.06.22*
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an die Fraktion Freie Wähler / Pro Auto

2. Juni 2022

ab 23.06.22
De

Anfrage der Freie Wähler / Pro Auto - Fraktion vom 16. Mai 2022, Nr. 71/2022 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung (SV-Nr. 22-V-02-8007)

Anfrage:

Vor wenigen Jahren hat Wiesbaden die Position eines City-Managers geschaffen. Dies war damals mit viel Vorschusslorbeeren - zum Teil auch aus einigen Fraktionen des Stadtparlaments - begleitet worden. Die Position wurde vor circa zwei Jahren besetzt und ist nunmehr seit einigen Monaten wieder vakant. Die notwendige Neubesetzung ist also der geeignete Zeitpunkt, sich nochmals Gedanken über den Zuschnitt der Aufgaben und die Kompetenzen eines City-Managers zu machen. Er sollte nicht „zu nahe“ an der Verwaltung sein und seine Tätigkeit mit mehr Eigenständigkeit versehen werden. Ernstzunehmende Kritik an dem Zuschnitt der Position sollte der Magistrat annehmen und deshalb einen City-Manager mit neuem Zuschnitt seiner Aufgaben installieren.

Wir fragen daher den Magistrat:

- 1. Besteht auf Seiten des Magistrats die Bereitschaft, die Position eines City-Managers mit neuen Aufgaben und mit einem eigenen Budget zu versehen?*
- 2. Können die Kompetenzen eines City-Managers so ausgeweitet werden, dass er nicht als Vertreter der städtischen Bürokratie bei den Geschäftsleuten wahrgenommen wird?*
- 3. Ist dem Magistrat bekannt, dass in der Geschäftswelt Wiesbadens die Erwartungshaltung besteht, mit einem City-Manager zusammen zu arbeiten, der nicht wie ein Behördenvertreter der Stadt handelt, sondern eher als Sprachrohr der heimischen Wirtschaft, um deren Interessen gegenüber der Stadt zu artikulieren?*

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die City-Managerin/der City-Manager ist Teil der Stabsstelle des Referates für Wirtschaft und Beschäftigung im Dezernat des Bürgermeisters. Damit ist sie bzw. er Teil der Wirtschaftsförderung. Durch diese Stellenzuordnung lassen sich Synergien erzeugen, denn sie bzw. er steht im direkten Austausch mit den Teamkolleginnen und -kollegen des Referates für Wirtschaft und Beschäftigung zu Themen wie Flächen- und Standortsuche, Gründungen, Personalgewinnung oder Förderprogrammen bzw. erfährt von dort Unterstützung. In der Funktion als Schnittstelle zwischen Einzelhändlern, Gastronomen und Verwaltung hat sich dieser direkte und kollegiale Zugang auch zu den anderen Ämtern bewährt.

Die Aufgabe des/der City-Managers/-in ist es auf dieser Stelle Vermittler, Sprachrohr und Lobbyist für den Handel und die Gastronomie zu sein und relevante Themen in Verwaltung und Stadtpolitik zu transportieren. Als städtische Angestellte bzw. städtischer Angestellter ist die City-Managerin bzw. der City-Manager zwangsläufig Bestandteil der städtischen Verwaltung.

Im Jahr 2021 wurden im Rahmen von Restart City 700.000 Euro für Maßnahmen des City-Managements zur Verfügung gestellt. Für 2022 steht ein Budget in Höhe von 1,148 Mio. Euro zur Verfügung und im nicht genehmigten Haushalt für 2023 nochmals 1,043 Mio. Euro zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem Masterplan Innenstadt. Diese sollen unter der Koordination der City-Managerin bzw. des City-Managers für wirtschaftsfördernde Maßnahmen ausgegeben werden. Sicher ist es wünschenswert und für die weitere Entwicklung der Innenstadt zielführend, auch in den Folgejahren über ein entsprechendes Budget verfügen zu können



I 114



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 14 der öffentlichen Sitzung am 29. September 2022

Antrags-Nr. 22-F-63-0087

Kostenlose FFP2-Masken verteilen - Beschluss der Stadtverordnetenversammlung umsetzen

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE und Volt vom 22.09.2022 -

Am 31. März 2022 hat die Stadtverordnetenversammlung mit einer breiten Mehrheit beschlossen, dass kostenlose FFP-2 Masken an Leistungsbezieher*innen und andere von Armut bedrohte Gruppen niedrigschwellig verteilt werden sollen. In vielen Städten wie z. B. Kassel, Bonn oder Waren (Müritz) werden ähnliche Beschlüsse bereits umgesetzt.

Ziel des Beschlusses war es, Menschen, die bereits ohne die Mehrausgaben für Schutzmasken am oder unter dem Existenzminimum leben, dabei zu unterstützen, ohne zusätzliche Kosten für Masken, welche im ÖPNV nach wie vor verpflichtend sind, einen gewissen Grad der Mobilität zu gewährleisten und zu bewahren. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass ein großer Teil der Leistungsbezieher*innen erwerbstätig ist und allein aus diesem Grund, auf die Nutzung des ÖPNV angewiesen ist, ist der Beschluss nicht nur unter sozialen und gesundheitlichen, sondern vor allem auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvoll.

Mit Schreiben vom 28. Juni 2022 teilte Bürgermeister Dr. Franz der Stadtverordnetenversammlung mit, dass der Magistrat den Beschluss dennoch nicht umsetzen werde, da es angeblich weder organisatorisch möglich, noch insgesamt nötig sei.

Diese Stellungnahme ist unzureichend!

Es wird nicht ersichtlich, warum die Stadt Wiesbaden mit der Organisation dieser Aufgabe vor einem unüberwindbaren Problem stehen soll, welches viele kleinere und weniger finanzkräftige Städte - unter Einbeziehung der freiwilligen Hilfe sozialer und kirchlicher Einrichtungen - offensichtlich lösen konnten, ohne einen enormen Mehraufwand. Zudem wird auch nicht klar, inwiefern das oben beschriebene Ziel des Beschlusses, nämlich die Teilhabe am ÖPNV, dadurch erreicht wird, dass Personen mit Impftermin eine kostenlose Maske am Impfzentrum erhalten können bzw. vor Eintritt in die Einrichtungen des Amtes 50. Die Beurteilung ob ein Beschluss nötig ist, obliegt außerdem der Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,


1. den Beschluss Beschluss Nr. 0133 der Stadtverordnetenversammlung vom 31. März 2022, (Antrags-Nr. 22-F-55-0002), umgehend und ohne weitere unnötige Verzögerungen umzusetzen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung appelliert an den Magistrat, die Masken z.B. über die Stadtbibliothek, Ortsverwaltungen, die Sozialverwaltung in der Konradinerallee und das Bürgerbüro auszugeben.

Beschluss Nr. 0447

Der Antrag wird auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.11.2022 verschoben.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 6.10.2022


Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 7.10.2022


Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister

Dezernat II
mit der Bitte um Kenntnisnahme

BGR

10. OKT. 2022

Entwurf

LANDESHAUPTSTADT

II/11


WIESBADEN



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 9. November 2022

Vorlagen-Nr. 21-F-63-0040

Anpassung der Zuschussrichtlinien für Großveranstaltungen mit städtischem Zuschuss
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 24.11.2021 -

Beschluss Nr. 0327

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Bericht des Magistrats (Dezernat III) vom 16. September 2022 wird zur Kenntnis genommen.

(antragsgemäß Magistrat 11.10.2022 BP 0823)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .11.2022

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender



Entwurf
II/3

LANDESHAUPTSTADT



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Mobilität -

Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 3. November 2022

Vorlagen-Nr. 22-F-63-0071

Mobile Radabstellanlagen für Veranstaltungen

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 07.09.2022 -

Zu den "Nebenwirkungen" des erfreulichen Booms der Fahrradnutzung in Wiesbaden gehört, dass bei größeren Veranstaltungen die Abstellplätze für Fahrräder mittlerweile bei weitem nicht mehr ausreichen und es zu chaotischen Fahrradabstellsituationen kommt. Um dem entgegenzuwirken und die nachhaltige Anreise mit dem Fahrrad weiterhin zu fördern, sollte die Stadt eine größere Anzahl mobiler Radabstellanlagen anschaffen, die bei Veranstaltungen wie dem Stadtfest vor Ort aufgestellt werden, aber auch von Vereinen u. ä. für eigene Veranstaltungen (z. B. Kerben) entliehen werden können.

Der Ausschuss für Mobilität möge beschließen,
die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. ein Angebot für die Anschaffung, Lagerung und Verwaltung von mobilen Fahrradabstellanlagen zu machen, die bei städtischen Veranstaltungen aufgestellt werden können.
2. dafür zu ermitteln, welche Kosten bei der Anschaffung von mobilen Fahrradabstellanlagen für mindestens 100 Fahrräder entstehen, die folgenden Kriterien entsprechen:
 - a. Die Fahrradabstellanlagen sollen transportabel und leicht aufstellbar sein.
 - b. Die Fahrradabstellanlagen sollen ein sicheres Abstellen und Anschließen des Fahrradrahmens ermöglichen.
3. zu prüfen, ob diese Fahrradabstellanlagen durch ein Amt oder eine städtische Gesellschaft verwaltet und bei allen größeren Stadtfesten vor Ort aufgebaut werden können.
4. ein System zum kostendeckenden Entleihen der Anlagen an private Veranstalter wie Vereine zu etablieren.
5. zu prüfen, ob die Kosten für die Anschaffung und Verwaltung der mobilen Fahrradabstellanlagen aus dem Radverkehrsbudget gedeckt werden können.

Beschluss Nr. 0146

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen,
der Antrag wird angenommen.

Tagesordnung II

Wiesbaden, .11.2022

Kraft
Vorsitzender



Entwurf
II/4

LANDESHAUPTSTADT



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Mobilität -

Tagesordnung I Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 3. November 2022

Vorlagen-Nr. 22-F-63-0072

Radabstellanlagen Schwimmbäder, Sporthallen und Sportplätzen

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 07.09.2022 -

Die Fahrradabstellanlagen vor Schwimmbädern, Sporthallen und -plätzen ermöglichen oftmals kein sicheres Abschließen (z. B. am Kallebad). Für die nächste Sommersaison soll dieser Zustand verbessert werden.

Der Ausschuss für Mobilität möge beschließen,
die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. bei allen Schwimmbädern, Sporthallen und Sportplätzen zu überprüfen, ob im Umfeld der Einrichtungen Radabstellanlagen in ausreichendem Umfang, entsprechend der hessischen Fahrradabstellplatzverordnung, vorhanden sind und ob die Anlagen den Standards der ADFC-Qualitätsprüfung entsprechen.
2. einen Vorschlag vorzulegen, aus dem hervorgeht, wie festgestellte Mängel bis zur nächsten Sommersaison behoben werden können.
3. die Ergebnisse dem nächstmöglichen Ausschuss für Mobilität vorzustellen.

Beschluss Nr. 0156

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen,
der Antrag wird angenommen.

Tagesordnung II

Wiesbaden, .11.2022

Kraft
Vorsitzender

Entwurf
II/15

LANDESHAUPTSTADT



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Mobilität -

Tagesordnung I Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 3. November 2022

Vorlagen-Nr. 22-F-63-0073

Wiesbadener Standards für Radinfrastruktur

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 07.09.2022

Sichere und kontinuierliche Radverkehrsanlagen sind ein wichtiger Bestandteil für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Gestaltung der Wiesbadener Verkehrsentwicklung. Für den Ausbau der Infrastruktur sollen einheitliche Standards für Wiesbaden entwickelt werden.

Der Ausschuss für Mobilität möge beschließen,
die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. bezüglich der Breiten neuer Radfahrstreifen möglichst den Standard anzustreben, den das Tiefbau- und Vermessungsamt bei der Neumarkierung der Hochheimer Straße gesetzt hat (2,25m Breite). Wenn möglich, sollten die Radfahrstreifen durch entsprechende Sicherungselemente oder (sofern vor Ort Parkplätze erhalten bleiben sollen) vorgezogen Parkstreifen geschützt werden.
2. in allen konkreten Radverkehrs-Planungen zukünftig sicherzustellen, dass..
 - ein ausreichend breiter Sicherheitstrennstreifen eingerichtet wird, wenn Radverkehrsanlagen an Pkw-Stellplätzen vorbeiführen, um Dooring-Unfälle zu vermeiden. Sicherheitstrennstreifen sind dabei so zu gestalten, dass eine Verwechslung mit Radschutzstreifen ausgeschlossen ist.
 - bei der Einrichtung oder Erneuerung von Fahrradinfrastruktur zukünftig auf sog. Radschutzstreifen verzichtet wird, da diese eine falsche Sicherheit suggerieren. Stattdessen sind echte Radfahrstreifen (vorzugsweise Protected Bikelanes) zu realisieren. Sollte in Einzelfällen keine bessere Lösung möglich sein, sind Ausnahmen von dieser Regel in den jeweiligen Vorlagen dezidiert zu begründen und die geprüften Alternativen darzustellen.
 - Rad-Piktogramme auf Radfahrstreifen in engerer Folge als bisher verwendet werden, um die Erkennbarkeit für alle Verkehrsteilnehmer zu erhöhen.
 - die Beschlusslage zur Rotmarkierung von Kreuzungsbereichen (Beschluss 0553 vom 16.12.2021) konsequent umgesetzt wird.
 - beim Neubau von Straßen, bei denen die Ausweisung als Tempo 30-Zone nicht feststeht, Radfahrstreifen oder baulich getrennte Radwege entsprechend Regelbreiten (nicht nur die Mindestbreiten) der Hessischen Musterlösungen errichtet werden müssen.
3. zu erfassen, welche Bestands-Radverkehrsanlagen nicht den (unter 1.) genannten Vorgaben entsprechen. Abhängig von Risiko und Nutzungsfrequenz ("worst first") sollen für diese Straßen sukzessive bessere Lösungen geplant und realisiert werden. Zusätzlich soll bei der Bestandserfassung überprüft werden, wo Radschutzstreifen in Radfahrstreifen umgewandelt werden können. Dringender Handlungsbedarf besteht insbesondere in der Erich-Ollenhauer-Straße und der Taunusstraße.

4. die Erfahrungen mit dem Bau von Radverkehrsanlagen zu einem lebendigen "Wiesbadener Standard für Radverkehrsanlagen" weiterzuentwickeln, der die jeweils besten Lösungen für bestimmte Begebenheiten zum Standard für alle vergleichbaren nachfolgenden Projekte entwickelt. Als Basis sollen die jeweils aktuellen Vorgaben ERA sowie die Qualitätsstandards und Musterlösungen des Landes Hessen dienen. Diese sollen um darüber hinausgehende an die Wiesbadener Verhältnisse angepasste und bereits in der Praxis bewährte Beispiellösungen (wie z.B. Protected Bike Lanes am Anfang der Rheinstraße) ergänzt werden, so dass sich nach dem "Top-Runner"-Prinzip ein sich kontinuierlich verbessernder verlässlicher Standard ergibt.
 5. Sicherheitsstandards für die Fälle zu entwickeln, in denen Radfahrstreifen oder -wege durch Bauarbeiten beeinträchtigt oder unterbrochen werden. In diesen Standards sollen insbesondere Kriterien und Maßstäbe für eine sichere Radverkehrsführung an Baustellen, sowie für die Beschilderung von Umleitungen festgesetzt werden.
-

Beschluss Nr. 0144

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen,
der Antrag wird angenommen.

Tagesordnung II

Wiesbaden, .11.2022

Kraft
Vorsitzender

Entwurf
II/6

LANDESHAUPTSTADT



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Frauen, Gleichstellung
und Sicherheit -

Tagesordnung I Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 1. November 2022

Vorlagen-Nr. 22-F-63-0090

MINT Programme für Frauen etablieren

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 18.10.2022 -

In der digital geprägten Welt kommt der MINT-Bildung (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) eine zentrale Rolle zu. Noch immer werden technische und naturwissenschaftliche Berufe von Männern dominiert. Dabei bietet der MINT-Bereich tolle Perspektiven für Frauen. Dennoch studieren und promovieren weiterhin deutlich weniger Frauen als Männer in den MINT-Fächern – und sind dann später seltener in MINT-Berufen tätig. Als mögliche Ursachen werden neben individuellen Merkmalen wie niedriges Vertrauen in die eigenen MINT-Fähigkeiten vor allem Sozialisations- und Umwelteinflüsse durch Eltern, Lehrkräfte und Medien sowie fehlende Rollenvorbilder diskutiert. Vernetzungs- und Fördermaßnahmen, die insbesondere die Belange von Mädchen und Frauen stärken, können MINT-Interessen vertiefen und in Zukunft die Anzahl hochqualifizierter weiblicher MINT-Fachkräfte gerade auf kommunaler Ebene in Wiesbaden steigern. Das BMBF fördert zudem mit dem Programm „Regionale Cluster für MINT-Bildung für Jugendliche“ den Ausbau von Bildungsangeboten für Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 16 Jahren im außerschulischen Bereich. Insgesamt sind 53 MINT-Cluster aktiv. Im Oktober 2022 sind Cluster in Hannover, Braunschweig und Göttingen neu hinzugekommen. Für das Jahr 2023 ist ein dritter MINT-Cluster-Förderwettbewerb in Planung. Der Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten:

1. Zu berichten, welche Informations- und Bildungsbausteine für Mädchen und Frauen zu Fragen der Berufs- und Lebensplanung, zu Einkommensperspektiven, Interessengebieten und Selbständigkeit/Gründung mit Blick auf die MINT-Berufe in Wiesbaden derzeit angeboten werden.
2. Zu prüfen, welche städtischen Akteur*innen, für einen Beitritt zur Bildung eines MINT-Clusters für die dritte Mint-Cluster-Förderrunde 2023, infrage kommen könnten und inwiefern eine Kooperation mit der Hochschule Rein-Main hierbei möglich wäre.
3. Vertreter*innen des Frauenmuseums in den Ausschuss Frauen, Gleichstellung und Sicherheit einzuladen, um über die Ergebnisse am Förderprogramm „Komm, mach MINT“ zu berichten und über Schlussfolgerungen in den Austausch für zukünftige Beteiligungen zu kommen.
4. Zu prüfen, welche städtischen Kindertagesstätten in Wiesbaden für eine zertifizierte Weiterbildung des „Haus der kleinen Forschenden“ und der anschließenden Umsetzung des MINT-Konzepts infrage kommen.
5. Zu berichten, welche Schulen in Wiesbaden Mint-Klassen, Mint-AG's oder ähnliches anbieten und zu evaluieren, wie hoch der Mädchenanteil bei diesen Angeboten ist.

Ersetzungsantrag der Stadtverordnetenfraktionen der FDP und CDU zu TOP I/8 der Sitzung des Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit vom 1. November 2022

- MINT-Kompetenzen von Mädchen und jungen Frauen fördern - MINT-Gender-Gap gar nicht erst entstehen lassen -

Der Bedarf an MINT-Fachkräften wird bereits jetzt nicht gedeckt (es fehlen ca. 300.000 Fachkräfte) und mit dem mangelnden Interesse von Kindern, Jugendlichen und Jungerwachsenen wird die Bedarfslücke noch steigen. Durch kommunale Förderung und Etablierung von „future spaces“, MINT-Cluster, speziellen Ferienprogrammen kann ein Beitrag zur Integration, Bildungsgerechtigkeit und Stärkung von Mädchen und Frauen erfolgen. Für dieses Thema und Wissen muss das Interesse unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Alter geweckt und gefördert werden, beginnend mit niederschweligen Angeboten in KiTas bis zu Tüftlerinnen-Kursen und Experimentier-Workshops.

Bis heute ist der Frauenanteil unter den MINT-Fachkräften erschreckend gering. 2018 betrug der Frauenanteil unter den erwerbstätigen MINT-Akademikern nur 23,4 Prozent, bei den MINT-Fachkräften insgesamt lag er sogar bei nur 11,8 Prozent. Dabei zeigen Befragungen, dass Mädchen bis in die Pubertät grundsätzlich ebenso viel Interesse an naturwissenschaftlichen Fragestellungen haben wie Jungen. Danach sinkt ihr Interesse jedoch rapide, nicht zuletzt weil viele Mädchen und Frauen ihre Fähigkeiten im naturwissenschaftlichen und technischen Bereich deutlich unterschätzen und es ihnen an weiblichen Vorbildern mangelt (KRC Research, 2017, The When and Why of STEM Gender Gap). Hier gilt es (auch) mit städtischen Angeboten entgegenzusteuern.

Der Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit wolle daher beschließen:

Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Volt und Die Linke vom 18.10.2022 erhält folgende Fassung:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten, in welchem Umfang MINT-Themen bereits Teil frühkindlicher Bildung in der Kinderbetreuung sind.
2. zu prüfen, welche KiTas in Wiesbaden für eine zertifizierte Weiterbildung des „Hauses der kleinen Forscher“ und der anschließenden Umsetzung des MINT-Konzeptes in Frage kommen. (redaktionell angepasster BP 4 des Ursprungsantrags)
3. bei der Erstellung der Ferienprogramme (angepasst an alle Altersstufen) für Ostern, Sommer, Herbst und Winter künftig mehr Fokus auf MINT-Themen zu legen, den jeweiligen Altersstufen entsprechende MINT-Angebote zu schaffen und dabei insbesondere die Altersgruppe ab 11 Jahren in den Blick zu nehmen, in der bei Mädchen das höchste naturwissenschaftliche Interesse besteht.
4. bei der Konzipierung von städtischen Bildungsangeboten (z.B. im Bereich des Amtes für soziale Arbeit oder der Bibliotheken) MINT-relevante Angebote besonders zu fördern und Angebote für Mädchen und junge Frauen ab 14 Jahren zu priorisieren.
5. zu berichten, welche Informations- und Bildungsbausteine für Mädchen und Frauen zu Fragen der Berufs- und Lebensplanung, zu Einkommensperspektiven, Interessengebieten und Selbständigkeit/Gründung mit Blick auf die MINT-Berufe in Wiesbaden derzeit angeboten werden. (BP 1 des Ursprungsantrags)

6. zu berichten, welche Schulen MINT-Klassen, MINT-AGs oder ähnliches anbieten und zu evaluieren, wie hoch der Mädchenanteil bei diesen Angeboten ist. (BP 5 des Ursprungsantrags)
7. zu berichten, welche Wiesbadener Schulen Mitglieder des nationalen Exzellenz-Schulnetzwerks MINT-EC sind und zu evaluieren, wie hoch der Mädchenanteil an den vergebenen MINT-EC-Zertifikaten ist.
8. zu prüfen, welche städtischen Akteurinnen und Akteure (redaktionelle Anpassung) für einen Beitritt zur Bildung eines MINT-Clusters für die dritte MINT-Cluster-Förderrunde 2023 infrage kommen könnten und inwiefern eine Kooperation mit der Hochschule Rhein-Main, der Hochschule Fresenius, der Charlotte-Fresenius-Hochschule und der European Business School (EBS) hierbei möglich wäre. (angepasster BP 2 des Ursprungsantrags)
9. Vertreter und Vertreterinnen (redaktionelle Anpassung) des Frauenmuseums in den Ausschuss Frauen, Gleichstellung und Sicherheit einzuladen, um über die Ergebnisse am Förderprogramm „Komm, mach MINT“ zu berichten und über Schlussfolgerungen in den Austausch für zukünftige Beteiligungen kommen. (BP 3 des Ursprungsantrags)
10. die jeweils relevanten Teile der Berichte auch dem Ausschuss Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie sowie dem Ausschuss Schule, Kultur und Städtepartnerschaften zukommen zu lassen.

Beschluss Nr. 0070

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Antrag wird wie folgt angenommen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten, in welchem Umfang MINT-Themen bereits Teil frühkindlicher Bildung in der Kinderbetreuung sind.
2. zu prüfen, welche KiTas in Wiesbaden für eine zertifizierte Weiterbildung des „Hauses der kleinen Forscher“ und der anschließenden Umsetzung des MINT-Konzeptes in Frage kommen.
3. *gestrichen*
4. bei der Konzipierung von städtischen Bildungsangeboten (z.B. im Bereich des Amtes für soziale Arbeit oder der Bibliotheken) MINT-relevante Angebote besonders zu fördern und Angebote für Mädchen und junge Frauen zu priorisieren.
5. zu berichten, welche Informations- und Bildungsbausteine für Mädchen und Frauen zu Fragen der Berufs- und Lebensplanung, zu Einkommensperspektiven, Interessengebieten und Selbständigkeit/Gründung mit Blick auf die MINT-Berufe in Wiesbaden derzeit angeboten werden.
6. zu berichten, welche Schulen MINT-Klassen, MINT-AGs oder ähnliches anbieten und zu evaluieren, wie hoch der Mädchenanteil bei diesen Angeboten ist.
7. zu berichten, welche Wiesbadener Schulen Mitglieder des nationalen Exzellenz-Schulnetzwerks MINT-EC sind und zu evaluieren, wie hoch der Mädchenanteil an den vergebenen MINT-EC-Zertifikaten ist.
8. zu prüfen, welche städtischen Akteurinnen und Akteure für einen Beitritt zur Bildung eines MINT-Clusters für die dritte MINT-Cluster-Förderrunde 2023 infrage kommen könnten und

inwiefern eine Kooperation mit der Hochschule Rhein-Main, der Hochschule Fresenius, der Charlotte-Fresenius-Hochschule und der European Business School (EBS) hierbei möglich wäre.

9. Vertreter und Vertreterinnen des Frauenmuseums in den Ausschuss Frauen, Gleichstellung und Sicherheit einzuladen, um über die Ergebnisse am Förderprogramm „Komm, mach MINT“ zu berichten und über Schlussfolgerungen in den Austausch für zukünftige Beteiligungen kommen.
10. die jeweils relevanten Teile der Berichte auch dem Ausschuss Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie sowie dem Ausschuss Schule, Kultur und Städtepartnerschaften zukommen zu lassen.

Tagesordnung II

Wiesbaden, .11.2022

Coigné
Vorsitzende

II/7

LANDESHAUPTSTADT



ENTWURF

Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Soziales, Integration,
Wohnen, Kinder, Familie -

Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 2. November 2022

Vorlagen-Nr. 22-F-63-0097

Sprachförderung in Kitas

- Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und Volt vom 19.10.2022 -

Viele Kinder haben Sprachprobleme, bevor sie erstmals eine Kindertagesstätte besuchen. Das hängt nicht unbedingt mit ihrem Elternhaus zusammen, kann hierbei aber ein Faktor sein. Die Sprachförderung in Kitas ist in Anbetracht dessen ein Grundstein der Chancengleichheit. Deshalb hat die Bundesregierung im Januar 2016 das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ auf den Weg gebracht. Es soll Kindern spielerisch dabei helfen, ihre Sprachfähigkeiten auszubauen und die notwendigen Grundlagen für ihren Start in das Schulleben schaffen. Dieses Programm läuft Ende 2022 aus. Ein Nachfolgeprogramm des Bundes ist derzeit nicht geplant.

Der Ausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- 1) wie viele Einrichtungen und Kinder in Wiesbaden von der Sprachförderung aus dem Bundesprogramm Sprach-Kitas profitieren.
- 2) wie die Sprachförderung in Wiesbadener Kitas aufgebaut ist und nach welchen Kriterien die zu fördernden Kinder ausgewählt werden.
- 3) ob es eine logopädische Betreuung in den städtischen Kitas gibt.
- 4) welche Erfolge durch das Programm zu verzeichnen sind.
- 5) welche weiteren Sprachförderungen es für Kinder unter 6 Jahren in Wiesbaden gibt.
- 6) wie hoch der darüber hinausgehende Förderbedarf im sprachlichen Bereich bei Kindern unter 6 Jahren eingeschätzt wird.
- 7) wie sich die Finanzierung in Wiesbaden insbesondere nach einem etwaigen Auslaufen des Bundesprogramms für Sprachförderung gestaltet.

Beschluss Nr. 0145

Der Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und Volt vom 19.10.2022 wird in folgender Fassung angenommen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- 1) wie viele Einrichtungen und Kinder in Wiesbaden von der Sprachförderung aus dem Bundesprogramm Sprach-Kitas profitieren.
- 2) wie die Sprachförderung in Wiesbadener Kitas aufgebaut ist und nach welchen Kriterien die zu fördernden Kinder ausgewählt werden.
- 3) ob es eine logopädische Betreuung in den städtischen Kitas gibt.
- 4) welche Erfolge durch das Programm zu verzeichnen *und wie diese im Kontext zu vergleichbaren Kommunen zu interpretieren* sind.
- 5) welche weiteren Sprachförderungen es für Kinder unter 6 Jahren in Wiesbaden gibt.
- 6) wie hoch der darüber hinausgehende Förderbedarf im sprachlichen Bereich bei Kindern unter 6 Jahren eingeschätzt wird.
- 7) wie sich die Finanzierung in Wiesbaden insbesondere nach einem etwaigen Auslaufen des Bundesprogramms für Sprachförderung gestaltet

Tagesordnung II

Wiesbaden, 11.11.2022

Sebastian Rutten
Vorsitzender

Tagesordnung I Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 3. November 2022

Vorlagen-Nr. 22-F-63-0103

**Berücksichtigung von Vollküchen bei Sanierungen und Neubauten von Schulen in der LHW
-Antrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen, SPD, DIE LINKE. und Volt vom 19.10.2022-**

Mit dem vom Bund festgelegten Rechtsanspruch für Eltern von Grundschüler*innen auf einen Ganztagsplatz ab 2026 muss das Thema Schulverpflegung verstärkt in den Fokus genommen werden. Eine zukunftsorientierte Schulverpflegung bietet die Chance, pädagogische, gesundheitliche und nachhaltige Bildungsziele sinnvoll miteinander zu verknüpfen und diese im Schulprofil zu verankern.

Wiesbadener Schüler*innen haben einen Anspruch auf ein kostengünstiges, gesundes und vollwertiges Mittagessen. Für dessen Umsetzung eignen sich besonders Vollküchen, in denen Speisen vor Ort zubereitet werden können und ohne längere Wartezeiten direkt an die Schüler*innen ausgegeben werden (cook&serve).

So können viele Vitamine und Nährstoffe erhalten bleiben, die sonst bei langem Warmhalten oder Aufwärmen von vorgekochten Speisen verloren gehen. Zudem ist bei einer Vollküche der Einsatz von saisonalen und regionalen Produkten leichter möglich, da die Schule selbst bzw. das Küchenteam vor Ort den Einkauf von Produkten mitbestimmen kann. Bei der Zubereitung von regionalen und frischen Produkten können Schüler*innen miteinbezogen werden. So wird frühzeitig ihr Bewusstsein für die regionale Landwirtschaft und für eine gesunde Ernährung sowie ihre Selbstwirksamkeit am Umwelt- und Klimaschutz gestärkt. Voraussetzung hierfür sind Küchen, in denen eine frische Zubereitung des Essens grundsätzlich möglich ist.

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen,

der Magistrat möge:

- 1) berichten, welche Schulen über eine Frischküche verfügen, wie sie diese nutzen (regelmäßige Versorgung einer bestimmten Anzahl/aller Schüler*innen, Nutzung im Rahmen eines Unterrichtsfachs/einer Arbeitsgemeinschaft, zu besonderen Anlässen wie Schulfesten) und welcher Bedarf an Personal (bspw. Lehrpersonal, (Reinigungs-)Personal, Techniker*innen, und Material daraus resultiert.
- 2) bei bereits laufenden Neubauprojekten prüfen, inwieweit die Realisierung einer Frischküche in die bestehenden Planungen aufgenommen werden kann. Sollte die laufende Prüfung des Schulamtes zur Einrichtung einer Frischküche an der Erich-Kästner-Schule zeigen, dass sie eingerichtet werden kann, sind die Planungen für die Schulverpflegung an der Erich-Kästner-Schule dahingehend zu überarbeiten.
- 3) bei allen künftigen Planungen für Schulsanierungen und Neubauten Frischküchen bautechnisch berücksichtigen.
- 4) prüfen, wie die Bündelung der Beschaffung und Lieferung von Schulessen in städtischen Einrichtungen in städtischer Verantwortung sinnvoll realisiert werden kann.

Beschluss Nr. 0090

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Antrag wird angenommen.

Tagesordnung II

Wiesbaden, .11.2022

Nikolas Jacobs
Vorsitzender

Entwurf

II/9

LANDESHAUPTSTADT



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Frauen, Gleichstellung
und Sicherheit -

Tagesordnung I Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 1. November 2022

Vorlagen-Nr. 22-F-63-0105

Maßnahmen zur Sichtbarkeit des Internationalen Tages zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 19.10.2022 -

Am 25. November ist der Internationale Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen. An diesem wird in vielen Städten und auf die unterschiedlichsten Weisen auf die gesellschaftliche Problematik von Gewalt gegen Frauen hingewiesen. Wesentliches Ziel der Kampagne ist es, Sichtbarkeit zu generieren. Zuletzt wurden hierfür herausgehobene Gebäude in der Landeshauptstadt in orangem Licht beleuchtet - Orange ist die Farbe der Kampagne, weshalb der Tag im englischsprachigen Raum auch als „orange day“ bezeichnet wird. Der „orange day“ ist hierbei als Startschuss zu begreifen. Die 16 Tage bis zum Tag der Menschenrechte am 10.12. jedes Jahres wird mit dem „orange day“ eingeleitet.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

I. Der Magistrat wird gebeten,

- a) zu berichten, welche Maßnahmen zum diesjährigen Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen (unter Berücksichtigung der beschlossenen Energieeinsparmaßnahmen) geplant sind.
- b) den Start des „orange day“ bis zum Tag der Menschenrechte mit entsprechenden Informationen und Angeboten zu füllen.
- c) zu berichten, ob vor dem Hintergrund einer möglicherweise länger andauernden Energiekrise eine neue, nachhaltige Konzeption denkbar wäre, die in den Folgejahren unter ähnlichen Voraussetzungen Anwendung finden könnte.

- II. Die politischen Gremien der Landeshauptstadt Wiesbaden verurteilen jegliche Form von Gewalt an Frauen, sei sie verbal, physisch oder psychisch, analog oder digital. Um auf die Thematik hinzuweisen und am Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen mitzuwirken, werden die Stadtverordneten und Magistratsmitglieder der Landeshauptstadt Wiesbaden aufgefordert, sich am 25.11.2022 an digitalen Demonstrationen zu beteiligen.
Ergänzend soll der öffentliche Internetauftritt der Landeshauptstadt Wiesbaden vom 25.11.2022 bis zum 10.12.2022 angepasst werden, sodass der Onlineauftritt der Stadt Wiesbaden vom Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen bis zum Internationalen Tag der Menschenrechte einheitlich als Zeichen der Sichtbarkeit und Solidarität (teilweise) orange eingefärbt wird.

Beschluss Nr. 0069

1. Ziffer I. des Antrages ist durch Aussprache erledigt.
2. Ziffer II. des Antrages wird in folgender Fassung angenommen:
Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:
Die politischen Gremien der Landeshauptstadt Wiesbaden verurteilen jegliche Form von Gewalt insbesondere an Frauen und Mädchen, sei sie verbal, physisch oder psychisch, analog oder digital. Um auf die Thematik hinzuweisen und am Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen mitzuwirken, werden die Stadtverordneten und Magistratsmitglieder der Landeshauptstadt Wiesbaden aufgefordert, sich am 25.11.2022 an den verschiedenen Aktionen zu beteiligen. Ergänzend soll der öffentliche Internetauftritt der Landeshauptstadt Wiesbaden vom 25.11.2022 bis zum 10.12.2022 angepasst werden, sodass der Onlineauftritt der Stadt Wiesbaden vom Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen bis zum Internationalen Tag der Menschenrechte einheitlich als Zeichen der Sichtbarkeit und Solidarität (teilweise) orange eingefärbt wird.

Tagesordnung II zu Ziffer 2.

Wiesbaden, .11.2022

Coigné
Vorsitzende

ENTWURF

II/10



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss f. Wirtschaft, Beschäftig.,
Digitalis., Gesundheit -

Bereich Wirtschaft/Beschäftigung Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 8. November 2022

Vorlagen-Nr. 22-F-63-0117

Profil des Wirtschaftsstandorts schärfen, Ansiedlung strategisch steuern
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE. und Volt vom 02.11.2022 -

Angesichts begrenzter Flächenressourcen kommt der strategischen Steuerung von Unternehmensansiedlungen und der optimalen Nutzung bestehender Gewerbeflächen große Bedeutung zu. Eine detaillierte Bestands- und Potenzialanalyse soll dafür die Basis schaffen und dazu beitragen, Kriterien für die Unternehmensansiedlung, die Liegenschaftspolitik und Aktivitäten der Wirtschaftsförderung zu definieren. Auf diese Weise soll eine belastbare Entscheidungsgrundlage für Politik und Verwaltung entstehen mit dem Anspruch, das Profil des Wirtschaftsstandorts zu schärfen.

Der Ausschuss möge beschließen,

die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. ein Rahmenkonzept für die Erstellung einer Bestands- und Potenzialanalyse des Wirtschaftsstandorts Wiesbaden zu erstellen. Diese Untersuchung soll unter anderem:
 - a. Aussagen über den Status Quo treffen und dabei signifikante Veränderungen der letzten zehn Jahre beleuchten;
 - b. unter Berücksichtigung des regionalen Umfelds und aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen wirtschaftliche Entwicklungschancen und -risiken darlegen;
 - c. vorhandene wirtschaftsrelevante Daten und Untersuchungen (u. a. Masterplan Gesundheit, Industriestudie, Studie Impulsraum A66, deutschlandweite Prognos-Studie) einbeziehen;
 - d. den Büromarkt durch eine eigene Untersuchung einbeziehen;
 - e. Empfehlungen für eine Entwicklung des Wirtschaftsstandorts liefern und hierbei auch Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen (u. a. Klimaschutz und Kreislaufwirtschaft, Gute Arbeit);
 - f. auch darlegen, welche Potenziale für eine Ansiedlung europäischer und internationaler Institutionen und Unternehmen bestehen;
 - g. ermitteln, welche Standortfaktoren für die Ansiedlung von Startups, insbesondere mit einem Schwerpunkt auf Kreislaufwirtschaft und Gemeinwohlorientierung (Stichwort Social-and-Sustainability Start-up-Hub) von Relevanz sind.
2. den Beschluss des Ausschusses vom 20.9.2022 (Vorlagen-Nr. 22-F-69-0050) zu einem Gewerbeflächenentwicklungskonzept in diesem Zusammenhang mit zu behandeln.
3. dem Ausschuss einen Entwurf für ein solches Rahmenkonzept vorzulegen und darüber zu informieren, welche Kosten mit der Beauftragung eines solchen Fachgutachtens verbunden wären.

**Änderungsantrag: Fraktion Freie Wähler / Pro Auto für den Ausschuss Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit -
22-F-63-0117 Profil des Wirtschaftsstandortes schärfen, Ansiedlung strategisch steuern**

Der Ausschuss möge beschließen,

die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. ein Rahmenkonzept für die Erstellung einer Bestands- und Potenzialanalyse des Wirtschaftsstandorts Wiesbaden zu erstellen. Diese Untersuchung soll unter anderem:
 - a. unverändert
 - b. unverändert
 - c. vorhandene wirtschaftsrelevante Daten und Untersuchungen (u. a. Masterplan Gesundheit, Industriestudie, Studie Impulsraum A66, deutschlandweite Prognos-Studie) einbeziehen; sowie auch Informationen aus den Cluster Regionen Hessen mit aufzunehmen (z. B. <https://www.technologieland-hessen.de/clusterliste>, <https://gesundheitswirtschaft-rhein-main.de>, <https://www.houseofpharma.de>)
 - d. unverändert
 - e. unverändert
 - f. unverändert
 - g. unverändert
 2. unverändert
 3. unverändert
-

Beschluss Nr. 0157

Der Antrag wird in folgender Form angenommen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

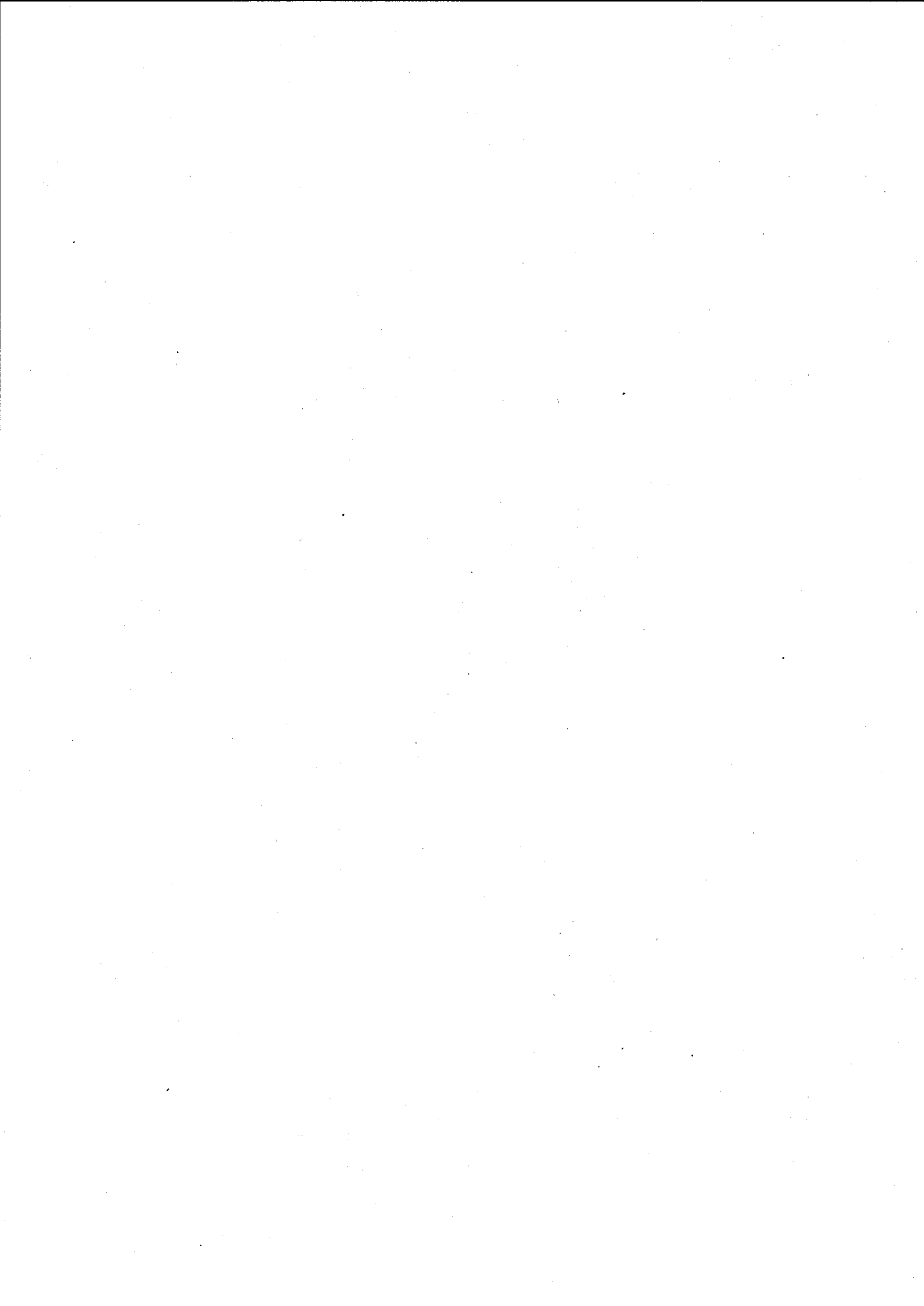
1. ein Rahmenkonzept für die Erstellung einer Bestands- und Potenzialanalyse des Wirtschaftsstandorts Wiesbaden zu erstellen. Diese Untersuchung soll unter anderem:
 - a. Aussagen über den Status Quo treffen und dabei signifikante Veränderungen der letzten zehn Jahre beleuchten;
 - b. unter Berücksichtigung des regionalen Umfelds und aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen wirtschaftliche Entwicklungschancen und -risiken darlegen;
 - c. vorhandene wirtschaftsrelevante Daten und Untersuchungen (u. a. Masterplan Gesundheit, Industriestudie, Studie Impulsraum A66, deutschlandweite Prognos-Studie) einbeziehen; sowie auch Informationen aus den Cluster Regionen Hessen mit aufzunehmen (z. B. <https://www.technologieland-hessen.de/clusterliste>, <https://gesundheitswirtschaft-rhein-main.de>, <https://www.houseofpharma.de>)
 - d. den Büromarkt durch eine eigene Untersuchung einbeziehen;
 - e. Empfehlungen für eine Entwicklung des Wirtschaftsstandorts liefern und hierbei auch Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen (u. a. Klimaschutz und Kreislaufwirtschaft, Gute Arbeit);
 - f. auch darlegen, welche Potenziale für eine Ansiedlung europäischer und internationaler Institutionen und Unternehmen bestehen;

- g. ermitteln, welche Standortfaktoren für die Ansiedlung von Startups, insbesondere mit einem Schwerpunkt auf Kreislaufwirtschaft und Gemeinwohlorientierung (Stichwort Social-and-Sustainbilty Start-up-Hub) von Relevanz sind.
2. den Beschluss des Ausschusses vom 20.9.2022 (Vorlagen-Nr. 22-F-69-0050) zu einem Gewerbeflächenentwicklungskonzept in diesem Zusammenhang mit zu behandeln.
3. dem Ausschuss einen Entwurf für ein solches Rahmenkonzept vorzulegen und darüber zu informieren, welche Kosten mit der Beauftragung eines solchen Fachgutachtens verbunden wären.

Tagesordnung II

Wiesbaden, .11.2022

Susanne Hoffmann-Fessner
Vorsitzende





Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Schule, Kultur und
Städtepartnerschaften -

Tagesordnung I Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 3. November 2022

Vorlagen-Nr. 22-F-95-0001

**Städtepartnerschaft Wiesbaden Kamenez-Podolski
-Antrag der Fraktionen von FDP & BLW/ULW/BIG vom 07.09.2022-**

Vor ungefähr 30 Jahren hatte der damalige Schulleiter der Schulze-Delitzsch-Schule gemeinsam mit einigen Kolleginnen und Kollegen der Schule den Förderverein Wiesbaden-Schierstein/Kamenez-Podolski gegründet.

Die Bezeichnung Wiesbaden-Schierstein war nur eine Notlösung, da sowohl der damalige Oberbürgermeister Exner wie auch der Bürgermeister Diehl eine weitere Städtepartnerschaft für Wiesbaden ablehnten. Die Namenswahl entfiel daher auf den Wohnsitz der Vereinsvorsitzenden, da Vorortpartnerschaften (Biebrich, Naurod) bereits üblich waren.

Die Initiative für die Partnerschaft stammte ursprünglich aus der Schülerschaft, in der man anregte, nach der Wende auch die Menschen in Osteuropa zu unterstützen. Da es Kontakte zu einer Schule in Kamenez gab und diese Stadt in besonderer Weise unter Massakern der deutschen Wehrmacht während des 2. Weltkrieges gelitten hatte, wurde dies als eine sehr gute Wahl empfunden. Vielfältige Aktivitäten konnten innerhalb der letzten 30 Jahre dazu beitragen, die Lebensverhältnisse der dort lebenden Menschen zu verbessern und den internationalen Austausch zu fördern.

Durch die bestehende Vereinsstruktur und die jahrzehntelangen Kontakte konnte auch nach dem Überfall Russlands auf die Ukraine Soforthilfe geleistet werden. Viele Hilfsgüter wurden in die Ukraine transportiert, hilfsbedürftige Menschen konnten nach Wiesbaden gebracht werden. Auch in dieser Phase waren es Schülerinnen und Schüler der Schulze-Delitzsch-Schule, die wesentliche Unterstützung gaben, um die Hilfstransporte zu organisieren. Die breite Unterstützung aus der Wiesbadener Bürgerschaft zeigt, welches Vertrauen man diesem Verein aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit entgegenbringt.

Anders als bei einer neu zu gründenden Städtepartnerschaft bestehen daher bereits über Jahrzehnte gewachsene Strukturen. Aus diesen Gründen halten wir es für angezeigt, diese Partnerschaft nunmehr zu einer Vollpartnerschaft mit der Landeshauptstadt Wiesbaden zu entwickeln.

Das 30-jährige Vereinsjubiläum im August 2023 wäre hierfür ein guter Anlass.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, mit dem Förderverein Schierstein/Kamenez-Podolski sowie den Partner auf ukrainischer Seite Gespräche aufzunehmen, um nach Möglichkeit bis zum 30-jährigen Jubiläum der Stadtteilpartnerschaft eine Vollpartnerschaft mit der Landeshauptstadt Wiesbaden zu begründen.

Beschluss Nr. 0086

Der Antrag wird in der folgenden Fassung angenommen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt den Wunsch nach einer Städtepartnerschaft mit der ukrainischen Stadt Kamenez-Podolski.

Der Magistrat wird gebeten, die dafür erforderlichen weiteren Schritte einzuleiten und zu prüfen, welche Namensbezeichnung von den ukrainischen Partnern für die Städtepartnerschaft gewünscht wird (Wiesbaden / Kamenez-Podolski oder Wiesbaden / Kamyanets-Podilskiy).

Tagesordnung II

Wiesbaden, .11.2022

Nikolas Jacobs
Vorsitzender

Entwurf
II/15



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Schule, Kultur und
Städtepartnerschaften -

Tagesordnung II Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 3. November 2022

Vorlagen-Nr. 22-V-03-0007

Änderung der Zusammensetzung des Kulturbeirats durch die Benennung über die Fraktionen

Beschluss Nr. 0082

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Es wird zur Kenntnis genommen,

- dass durch das Losverfahren die AfD-Fraktion einen Sitz im Kulturbeirat erhält und DIE LINKE Stadtfraktion ihren Sitz verliert.
- dass nach § 2 Abs. 1 c) für die AfD-Fraktion Herr Dr. Klaus-Dieter Lork benannt wurde und Herr Hartmut Bohrer von DIE LINKE Stadtfraktion kein Mitglied des Kulturbeirats mehr ist.
- Es wird weiterhin zur Kenntnis genommen, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nach dem Ausscheiden von Frau Dorothea Angor Frau Dorothee Rhiemeier für den Kulturbeirat benannt hat.

(antragsgemäß Magistrat 25.10.2022 BP 0855, letzter Spiegelstrich ergänzt durch den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 02.11.2022)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .11.2022

Nikolas Jacobs
Vorsitzender





Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung I Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 9. November 2022

Vorlagen-Nr. 21-J-43-0004

Gleichstellung des Vergabeverfahrens der Haushaltsmittel des Ausländerbeirates mit dem Vergabeverfahren der Ortsbeiräte
- Antrag des Ausländerbeirates vom 11.12.2019 -

Hier: Verlängerung der Evaluationszeit
- Antrag des Vorstandes vom 28.06.2022

Der Ausländerbeirat Wiesbaden hat am 13.07.2022 folgenden Antrag beschlossen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Mit dem Entscheid der Stadtverordnetenversammlung über die Angleichung des Ausländerbeirates an die Ortsbeiräte, wurden nicht nur die Bedingungen der Beiräte ausgeglichen, es wurde ebenso ein Signal der Kommunikation und Mitgestaltung auf Augenhöhe ausgesendet. Zur glücklichen Situation gehört auch, dass zum jetzigen Zeitpunkt die Migrant*innenselbstorganisationen von dieser Angleichung profitieren und daher mehr Projekte in und für die Stadtgesellschaft realisieren können.

Begründung:

Um die Abrechnungen der Vereinsförderungen gemäß den zeitlichen Angaben abwickeln und für die Revision dementsprechend evaluieren zu können, bittet der Ausländerbeirat darum, den Evaluationszeitpunkt um 6 Monate zu verschieben.

Beschluss Nr. 0362

Der Ausländerbeirat wird gebeten, den Wunsch auf Verlängerung der Evaluationszeit um 6 Monate bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.11.2022 zu begründen.

Tagesordnung III

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2022

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .11.2022

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .11.2022

Dezernat VI/Ausländerbeirat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister